

1

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Lehmrade am Montag, den
26.08.2013 um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus,
Gudower Straße 1, 23883 Lehmrade

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Unterbrechungen: -

Anwesend: 9

(gesetzl.) Mitgliederzahl: 9

a) Stimmberechtigt:

Bemerkungen:

1. Bgm. Wagnitz, Cornelia
(als Vorsitzende)
2. GV Boenisch, Wolfgang
3. GV Brandt, Horst
4. GV Frese-Lübcke, Annemarie
5. GV Gatermann, Dieter
6. GV Osterhof, Heike
7. GV Osterhof, Kay
8. GV Schröder, Detlef
9. GV Winter, Ulrike

b) Nicht stimmberechtigt:

1. Frau Lichtin, Landschaftsarchitektin, zu TOP 7 (von 19:40 - 20:03 Uhr)
2. Herr Kühl, BSK, zu TOP 7 (von 19:40 - 20:03 Uhr)
3. Herr Johann, Verwaltung
4. Protokollführerin Frau Richter, Verwaltung

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
 - 2.1 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
3. Niederschrift der Sitzung vom 10.06.2013
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht der Bürgermeisterin
6. Bericht der Ausschussvorsitzenden
7. Satzung der Gemeinde Lehmrade über den Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet des Campingplatzes der Gemeinde Lehmrade, nördlich der Straße Gudower Weg (L 287) und südlich an den Lütauer See angrenzend
hier: Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie über die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
8. Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 26.05.2013
9. Verpflichtung der bürgerlichen Ausschussmitglieder
10. Verschiedenes

II. voraussichtlicher nichtöffentlicher Teil

11. Straßenbeleuchtung
hier: Auftragsvergabe

III. öffentlicher Teil

12. Bekanntgabe des im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlusses

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Lehmrade am Montag, den
26.08.2013 um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus,
Gudower Straße 1, 23883 Lehmrade

2

I. Öffentlicher Teil

<u>TOP</u>	<u>Beschluss</u>	<u>dafür</u>	<u>dagegen</u>	<u>Enthaltungen</u>
1	<u>Eröffnung der Sitzung</u> Bürgermeisterin Wagnitz eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.			
2	<u>Anträge zur Tagesordnung</u> Es werden folgende Anträge zur Tagesordnung gestellt. TOP 9 Verpflichtung der bürgerlichen Ausschussmitglieder wird abgesetzt. Als TOP 9 Sanierung der Fahrbahnoberfläche in Höhe des Schmutzwasserkontrollschachtes S5086 (Parkstraße). Als TOP 10 wird der TOP Lärmaktionsplan der Gemeinde Lehmrade zur Umsetzung der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie <u>hier</u> : öffentliche Auslegung der Planunterlagen sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, beraten. Der bisherige TOP 10 (Verschiedenes) wird TOP 11 usw.			
2.1	<u>Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit</u> Der TOP 12, Straßenbeleuchtung, <u>hier</u> : Auftragsvergabe wird im nichtöffentlichen Teil beraten. Ab TOP 9 ergibt sich somit folgende geänderte Tagesordnung. TOP 9: Sanierung der Fahrbahnoberfläche in Höhe des Schmutzwasserkontrollschachtes S5086 (Parkstraße) TOP 10: Lärmaktionsplan der Gemeinde Lehmrade zur Umsetzung der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie <u>hier</u> : öffentliche Auslegung der Planunterlagen sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange TOP 11: Verschiedenes TOP 12 (nichtöffentlich): Straßenbeleuchtung <u>hier</u> : Auftragsvergabe TOP 13: Bekanntgabe des im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlusses	9	0	0

**über die Sitzung der Gemeindevertretung Lehmrade am Montag, den
26.08.2013 um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus,
Gudower Straße 1, 23883 Lehmrade**

<u>TOP</u>	<u>Beschluss</u>	<u>dafür</u>	<u>dagegen</u>	<u>Enthaltungen</u>
6.1	die letzte Sitzung des Bau- und Wegeausschusses am 15.07.2013 durchgeführt wurde.			
6.2	abweichend von der ursprünglichen Planung eine zusätzliche Straßenleuchte im B-Plan 9 vorgesehen wird.			
6.3	die Grün-Truppe in der 2. Septemberwoche wieder kommen wird und künftig vermehrt eingesetzt werden soll.			
6.4	der Graben zwischen den Grundstücken Rohrbach und Jansen zugewachsen war und durch die Arbeit der Grün-Truppe nun wieder frei ist.			
6.5	bei Starkregen das Grundstück Rohrbach überschwemmt wird und Abhilfe geschafft werden soll.			
6.6	der Antrag von Herrn Schwanz, Am Wiesengrund 9, vorliegt und die Arbeiten durchgeführt werden dürfen.			
6.7	die Schlussabnahme des Glasfaserdaches am Donnerstag dem 12.09.2013 um 17:00 Uhr ist.			

Kulturausschuss:

Der Ausschussvorsitzende Herr Osterhof teilt mit, dass

- 6.8 die Zoofahrt nach Hannover gesichert ist und der Bus angemietet wurde.
- 6.9 die Veranstaltung „Seniorenkaffee“ stattgefunden hat.
- 6.10 für das Kinderfest rund 1.000€ gesammelt wurden und nächstes Jahr wieder gesammelt werden soll.

- 7 Satzung der Gemeinde Lehmrade über den Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet des Campingplatzes der Gemeinde Lehmrade, nördlich der Straße Gudower Weg (L 287) und südlich an den Lütauer See angrenzend**
hier: Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie über die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt die als Anlage 1 beigefügte Vorlage vor.

N i e d e r s c h r i f t

5

über die Sitzung der Gemeindevertretung Lehmrade am Montag, den 26.08.2013 um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Gudower Straße 1, 23883 Lehmrade

<u>TOP</u>	<u>Beschluss</u>	<u>dafür</u>	<u>dagegen</u>	<u>Enthaltungen</u>
	Frau Lichtin und Herr Kühl stellen den aktuellen Stand der Planung vor.			
	Die Gemeindevertretung beschließt gemäß Vorlage.	9	0	0
8	<u>Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 26.05.2013</u>			
	Den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt die als Anlage 2 beigefügte Vorlage vor.			
	Die Gemeindevertretung beschließt gemäß Vorlage.	9	0	0
9	<u>Sanierung der Fahrbahnoberfläche in Höhe des Schmutzwasserkontrollschachtes S5086 (Parkstraße)</u>			
	Den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt die als Anlage 3 dieser Niederschrift beigefügte Vorlage vor.			
	Herr Gatermann wird mit dem Bauleiter der Firma SET, die derzeit den B-Plan 9 erschließt, Kontakt aufnehmen und um ein schriftliches Angebot bitten.			
	<u>Beschluss:</u> Die Verwaltung wird beauftragt, nach Eingang des Angebotes der Firma SET, 2 weitere Angebote einzuholen und den Auftrag an den günstigsten Anbieter zu erteilen. Die Haushaltsmittel werden überplanmäßig bereit gestellt; die Deckung erfolgt über den noch zu erstellenden Nachtragshaushaltsplan 2013.	9	0	0
10	<u>Lärmaktionsplan der Gemeinde Lehmrade zur Umsetzung der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie</u> <u>hier:</u> öffentliche Auslegung der Planunterlagen sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange			
	Den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt der als Anlage 4 dieser Niederschrift beigefügte Entwurf des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Lehmrade vor.			
	<u>Beschluss:</u> Die Gemeindevertretung beschließt, den Entwurf des Lärmaktionsplanes öffentlich auszulegen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.	9	0	0

6

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Lehmrade am Montag, den
26.08.2013 um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus,
Gudower Straße 1, 23883 Lehmrade

TOP

Beschluss

dafür **dagegen** **Enthaltungen**

11 **Verschiedenes**

Die Verwaltung wird beauftragt, dass weitere Verfahren der energetischen Sanierung mit dem Büro Eßmann abzustimmen.

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Lehmrade am Montag, den
26.08.2013 um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus,
Gudower Straße 1, 23883 Lehmrade

III. Öffentlicher Teil

13 Bekanntgabe des im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlusses

Dieser TOP entfällt, da kein Einwohner mehr anwesend ist.

Bürgermeisterin Wagnitz schließt die Sitzung um 20.40 Uhr.


.....
Bürgermeisterin


.....
Protokollführerin

Gemeinde Lehmrade
Die Bürgermeisterin
Az.:

Mölln, 23. August 2013

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lehmrade am 26.08.2013

zu Tagesordnungs-
punkt 7:

Satzung der Gemeinde Lehmrade über den Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet des Campingplatzes der Gemeinde Lehmrade, nördlich der Straße Gudower Weg (L 287) und südlich an den Lütauer See angrenzend

hier: Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie über die die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Lehmrade hat in der Sitzung am 16.03.2010 beschlossen,

1. den Bebauungsplan Nr. 4 aufzustellen,
2. den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen,
3. die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durch Auslegung der Planunterlagen und
4. die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1) BauGB schriftlich durchzuführen.

Im Rahmen der Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lehmrade ist die Planung konkretisiert worden.

Dieser Vorlage ist der Entwurf der Planzeichnung (Teil A) und der Text (Teil B) beigelegt. Die Begründung und die Verkehrslärmuntersuchung können Sie auf der Internetseite (s. nachfolgenden Link – dort dann über den B-Plan 4) des Amtes Breitenfelde einsehen.

<http://www.amt-breitenfelde.de/gemeinden/lehmrade/bauleitplanung/bebauungsplaene/>

Diese Unterlagen, sowie der Grünordnerische Fachbeitrag liegen zur Sitzung in schriftlicher Form vor.

Beschlußvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lehmrade beschließt, die vorgestellten Planunterlagen für die weitere Planung zu verwenden.

gesetzliche Zahl der Vertreter

9

anwesend:

ausgeschlossen gem. § 22 GO GO

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltung

9

0

0

Im Auftrag

(Johann)

Anlagen:

1

Amt Breitenfelde
Der Amtsvorsteher

Mölln, 26.08.2013

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lehmrade am 26.08.2013

zu Tagesordnungspunkt -8 - :

Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindevahl vom 26. Mai 2013

Sachverhalt:

Die Vorprüfung gemäß § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) der vom Gemeindevorstand vorgelegten Wahlunterlagen der Kommunalwahl vom 26. Mai 2013 hat zu keinen Beanstandungen geführt. Die Bekanntmachung der Gemeindevwahlergebnisse der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Breitenfelde erfolgte mit Datum vom 31.05.2013, Veröffentlichung in den Lübecker Nachrichten am 05.06.2013. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl wurden beim Gemeindevorstand des Amtes Breitenfelde nicht erhoben. Der Wahlprüfungsausschuss hat mit Datum vom 26.08.2013 die Wahlunterlagen eingesehen. Beanstandungen sind nicht festzustellen.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der Empfehlung des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Lehmrade, wird die Kommunalwahl vom 26. Mai 2013 in der Gemeinde Lehmrade für gültig erklärt.

ges. Zahl der GV-Mitglieder	9	Abstimmung:		
Anwesend:		Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO		9	0	0

Im Auftrag

gez. Ropers

Gemeinde Lehmrade
Die Bürgermeisterin
Az.:

Mölln, 26. August 2013

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lehmrade am 26.08.2013

zu Tagesordnungspunkt 9 : Sanierung der Fahrbahnoberfläche in Höhe des des Schmutzwasserkontrollschachtes S5086 (Parkstraße)

Sachverhalt:

Im Rahmen der Prüfung von Fremdwasser im SW-Kanal hat der Abwasserbetrieb der Stadt Mölln festgestellt, dass die Oberfläche um den Schacht S5086 (Parkstraße) versackt ist. Bei Regenwetter werde die Straße über den SW-Schacht entwässert. Die Gemeinde wird nunmehr aufgefordert, die Straßenoberfläche im Bereich des Schachtes wieder fachgerecht herzustellen und die Abdeckung des Schachtes anzuheben.

Der beschriebene Zustand ist zutreffend (s. beigefügtes Foto).

Haushaltsmittel stehen bei Haushaltsstelle 13/54101/5221000 nicht zur Verfügung (Haushaltsansatz = 7.500 €; bereits verfügt am 26.08.2013 = 23.418,51 €).

Beschlußvorschlag:

~~Die Verwaltung~~ ^{Herr Gutmann} wird beauftragt, ein Leistungsverzeichnis zu erstellen und 3 Angebote zur Sanierung einzuholen. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag an den günstigsten Bieter zu erteilen.

Die Haushaltsmittel werden überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt über den noch zu erstellenden Nachtragshaushaltsplan 2013.

Gesetzliche Zahl der Vertreter 9

anwesend:
ausgeschlossen gem. § 22 GO GO

Abstimmungsergebnis:

Ja Nein Enthaltung

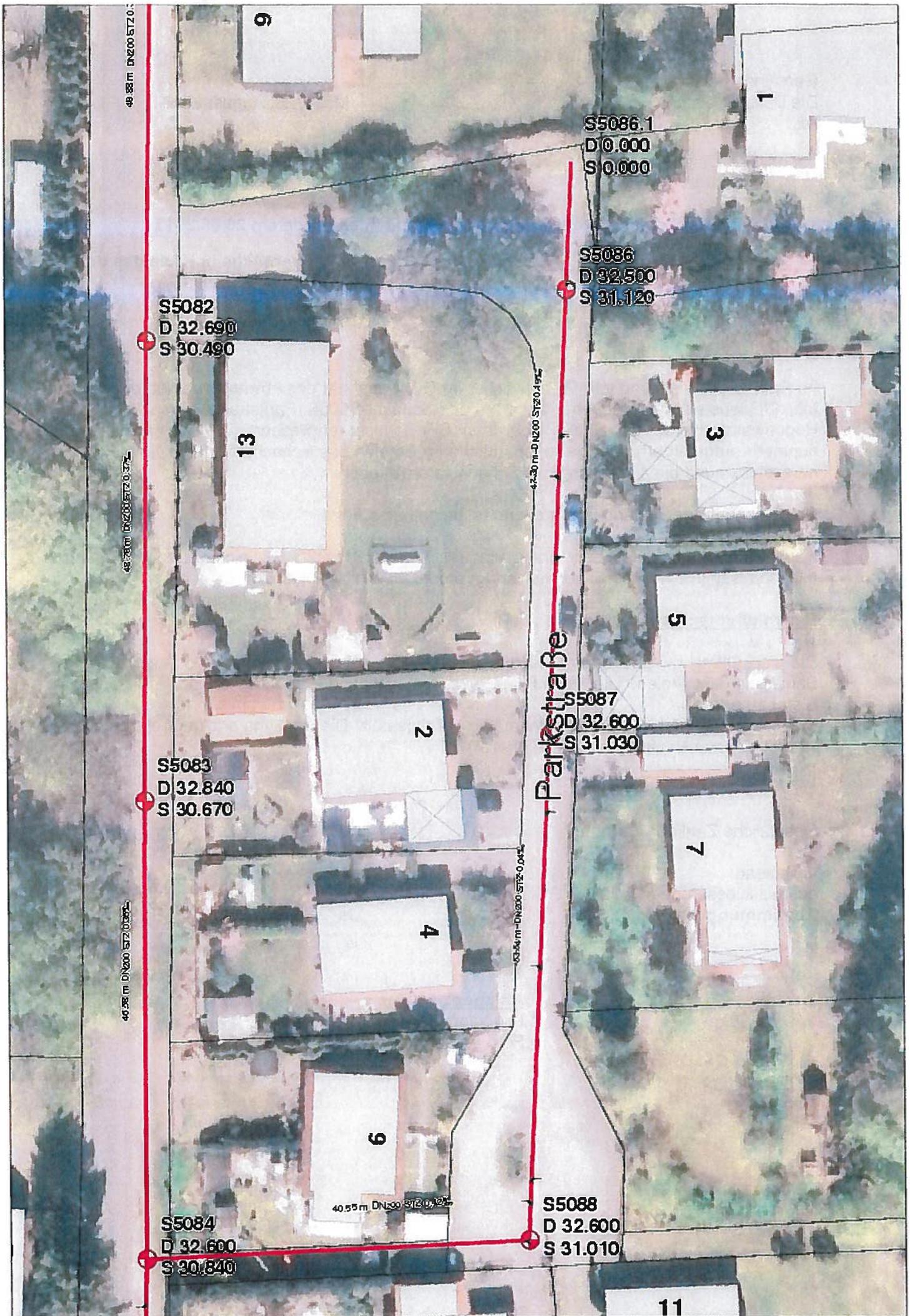
9 0 0

Im Auftrag



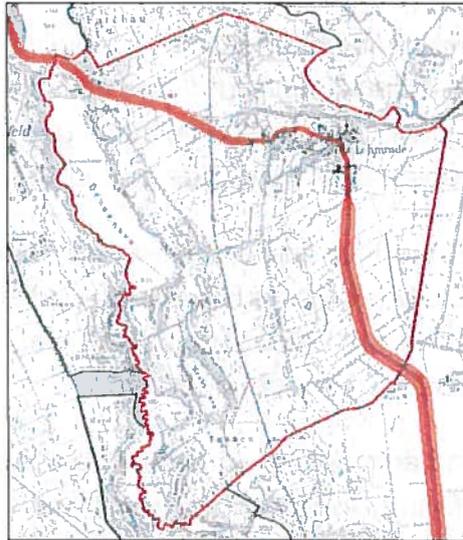
(Johann)

Anlagen:
Lageplan
Foto (Ausdruck)





Lärmaktionsplan der Gemeinde Lehmrade zur Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie



Auftraggeber:

Amt Breitenfelde
Wasserkrüger Weg 16
23879 Mölln

Auftragnehmer:



Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg
Tel.: 0 40 / 38 99 94 -0

Bearbeiter:

Dipl. Geograph Carsten Kurz
Hamburg, den 18.06.2013

Lärmaktionsplan der Gemeinde Lehmrade gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie

1 Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Gemeinde Lehmrade liegt südöstlich von Mölln im Kreis Herzogtum Lauenburg. Die Gemeinde ist land- und forstwirtschaftlich geprägt. Die westliche Gemeindegrenze wird durch den Hellbach gebildet, an dem sich die 4 Seen Drüsensee, Krebssee, Schwarzsee und Lottsee befinden.

Lehmrade hat 485 Einwohner und erstreckt sich auf einer Fläche von 11,40 qkm. Daraus ergibt sich eine Bevölkerungsdichte von 43 Einwohnern je qkm. Die Gemeinde wird von Südost nach Nordwest von der L287 durchzogen, über die Lehmrade an Mölln angebunden ist.

Bei der strategischen Lärmkartierung waren die Hauptverkehrsstraßen mit einem jährlichen Kraftfahrzeugaufkommen von mehr als drei Millionen Fahrzeugen zu berücksichtigen. Diese Verkehrsmenge wird auf der L287 in Lehmrade nicht erreicht (siehe nachfolgende Tabelle 1). Sie wird trotzdem im Rahmen der Lärmkartierung und der Lärmaktionsplanung betrachtet.

Tabelle 1: Übersicht der Hauptverkehrsstraßen in Lehmrade

Hauptverkehrsstraße	DTV*	Korrekturfaktor Straßenoberfläche	V _{zul} (km/h)** Pkw/Lkw
L287	3.656	0 dB(A)	abschnittsweise 30/30, 70/70, und 100/80

* Durchschnittliche Tägliche Verkehrsstärke (DTV)
3 Millionen Kfz/Jahr entsprechen einem DTV von rd. 8.200

** zulässige Höchstgeschwindigkeit

Lärm von Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen entsprechend den Vorgaben der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG¹ (ULR) ist in Lehmrade nicht relevant und wird nicht betrachtet.

¹ RICHTLINIE 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABl. EU Nr. 189,

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Lehmrade über das
Amt Breitenfelde
Der Amtsvorsteher
Wasserkrüger Weg 16
23879 Mölln
Telefon: 04542 803 106
Fax: 04542 803 111

E-Mail: marco.johann@stadt-moelln.de
Internet: www.amt-breitenfelde.de/gemeinden/breitenfelde/
Gemeindeschlüssel: 01053084

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz² (BImSchG) von den Gemeinden Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden für „...Orte in der Nähe der Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen pro Jahr und Großflughäfen...“.

1.4 Geltende Grenzwerte

Belastungen durch Lärm können sich im Wohnumfeld durch Störungen der Kommunikation, durch Störungen der Nachtruhe oder durch eine eingeschränkte Nutzbarkeit von Garten, Terrasse und Balkon ausdrücken. Hier setzt die Europäische Union mit der Umgebungslärmrichtlinie an. Die Richtlinie sieht vor, den Lärm von Hauptverkehrswegen, Großflughäfen sowie Ballungsräumen zu kartieren und die Öffentlichkeit über die Ergebnisse zu informieren. Die Straßenlärmkarten sind vom Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume erstellt worden und in einem Kartenservice unter www.umweltdaten.landsh.de/laermatlas für alle kartierten Hauptverkehrsstraßen der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie in Schleswig-Holstein veröffentlicht.

² Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), zuletzt geändert durch Art. 2G v.27.06.2012|1421

Der ULR sind keine Anhaltspunkte dafür zu entnehmen, wann genau die Erforderlichkeit einer Maßnahmenplanung im Lärmaktionsplan vorliegt. Auch die nationale Gesetzgebung zur Umsetzung der ULR konnte nicht zu einer Konkretisierung beitragen. So war auch die ursprünglich von der Bundesregierung vorgesehene Festlegung eines Auslösekriteriums von 65 dB(A) L_{DEN} ³ und 55 dB(A) L_{Night} ⁴ für alle Lärmarten im Bundesratsverfahren nicht durchzusetzen.

Die Auslösewerte von 65 dB(A) L_{DEN} und 55 dB(A) L_{Night} decken sich mit den vom Sachverständigenrat für Umweltfragen, Umweltgutachten 2008 zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdung für geeignet befundenen Umwelthandlungszielen⁵.

Mittel für Lärminderungsmaßnahmen an bestehenden Straßen des Bundes können bei Überschreitung der Lärmsanierungswerte entsprechend der Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes⁶ von 67 dB(A) tags und 57 dB(A) nachts in allgemeinen Wohngebieten als freiwillige Leistung auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen gewährt werden. Zur Ermittlung der Überschreitung dieser Grenzwerte ist eine Berechnung nach der nationalen Rechenvorschrift RLS-90⁷ erforderlich, die von der im Rahmen der Lärmkartierung anzuwendenden VBUS⁸ abweicht.

Weitere nationale Grenzwerte sind in der Anlage 1 zusammengefasst.

³ L_{DEN} - nach der RICHTLINIE 2002/49/EG über die "Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm" zu verwendender Lärmindex (Tag-Abend-Nacht-Lärmindex). Dabei werden die Abendstunden (18:00 – 22:00 Uhr) mit einem Zuschlag von 5 dB und die Nachtstunden (22:00 – 6:00 Uhr) mit einem Zuschlag von 10 dB gewichtet.

⁴ L_{Night} - nach der RICHTLINIE 2002/49/EG über die "Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm" zu verwendender Lärmindex für den Nachtzeitraum (22:00 – 6:00 Uhr)

⁵ Sondergutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen (SRU); Umwelt und Gesundheit, Risiken richtig einschätzen; Deutscher Bundestag Drucksache 14/2300 (2008)

⁶ Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (VLärmSchR 97) VkBf 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665. In Verbindung mit dem Schreiben des BMVBS vom 25.06.2010

⁷ Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90), Bundesministerium für Verkehr 1990

⁸ Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen (VBUS), Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 2006

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Tabelle 2: Übersicht der Belastetenzahlen in Breitenfelde

Berechnete Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen in Lehmrade nach der veröffentlichten Lärmkartierung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Stand 02.04.2013				
L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen		L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen
über 55 bis 60	20		über 50 bis 55	10
über 60 bis 65	10		über 55 bis 60	0
über 65 bis 70	0		über 60 bis 65	0
über 70 bis 75	0		über 65 bis 70	0
über 75	0		über 70	0
Summe	30		Summe	10
Berechnete Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen in Lehmrade belasteten Fläche, Wohnungen, Schulen und Krankenhäusern, Stand 02.04.2013				
L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen*	Krankenhäuser
55 - 65 dB(A)	0,405	11	0	0
65 - 75 dB(A)	0,109	0	0	0
über 75 dB(A)	0	0	0	0
Summe	0,514	11	0	0

* Anzahl der belasteten Einzelgebäude

Die Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraße in Lehmrade finden sich im Anhang.

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung sind zunächst die von Umgebungslärm am stärksten belasteten Bereiche zu betrachten, um die Anzahl der Bürger mit hohen und sehr hohen Umgebungslärmbelastungen bevorzugt zu senken. Für die Maßnahmenplanung sind jedoch keine Grenzwerte oder Auslöseschwellen vorgegeben.

Zur Bewertung der Belastungssituation wird auf den Leitfaden für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie⁹ zurückgegriffen (s. Tab. 3), der für die Bewertung der Lärmsituation die Angaben in den vorhandenen Regelwerken zur Orientierung heranzieht. Ein gesetzlicher Anspruch auf Lärminderung entsteht dadurch jedoch nicht.

Tabelle 3: Orientierungshilfe zur Bewertung von Belastungen (Leitfaden für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie⁹)

Pegelbereich	Bewertung	Hintergrund zur Bewertung
> 70 dB(A) L _{DEN} > 60 dB(A) L _{Night}	sehr hohe Belastung	<ul style="list-style-type: none"> - Sanierungswerte gem. VLärmSchR 97⁶ können überschritten sein - diese Lärmbeeinträchtigungen können so intensiv sein, dass im Einzelfall straßenverkehrsrechtliche Anordnungen, aktive oder passive Schallschutzmaßnahmen umgesetzt werden
65-70 dB(A) L _{DEN} 55-60 dB(A) L _{Night}	hohe Belastung	<ul style="list-style-type: none"> - für Kerngebiete, Dorfgebiete und Mischgebiete können die Vorsorgewerte gem. 16. BImSchV¹⁰ überschritten sein - Lärmbeeinträchtigungen würden bei Neu- und Umbaumaßnahmen in o.g. Gebieten Schutzauflagen auslösen - kurzfristiges Handlungsziel zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdung von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts (SRU)⁵
< 65 dB(A) L _{DEN} < 55 dB(A) L _{Night}	Belastung / Belästigung	<ul style="list-style-type: none"> - Vorsorgewerte nachts für reine und allgemeine Wohngebiete und Kleinsiedlungsgebiete der 16. BImSchV¹⁰ können überschritten sein - Lärmbeeinträchtigungen lösen bei Neu- und Umbau in o.g. Gebieten Lärmschutz aus - mittelfristiges Handlungsziel zur <u>Prävention</u> bei 62 dB(A) tags und 52 dB(A) nachts (SRU)⁵ - langfristig anzustrebender Pegel als <u>Vorsorgeziel</u> bei 55 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts (SRU)⁵

Es sind ca. 30 Personen und somit rund 6 % der Einwohner der Gemeinde Lehmrade durch Umgebungslärm von Hauptverkehrsstraßen (> 3 Mio. Kfz/a) mit über 55 dB(A) L_{DEN} betroffen.

Von hohen Belastungen mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung über 65 dB(A) L_{DEN} oder 55 dB(A) L_{Night} oder von sehr hohen Belastungen mit L_{DEN} über 70 dB(A) und L_{Night} über 60 dB(A) ist in Lehmrade entsprechend der Ergebnisse der Lärmkartierung Schleswig-Holstein niemand betroffen.

Die Zahl der von Umgebungslärm durch Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kfz pro Jahr betroffenen Personen in Lehmrade ist somit bezogen auf

⁹ Leitfaden für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, 2007

¹⁰ Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

die Gesamteinwohnerzahl als auch auf die Stärke der Lärmbelastung als gering zu bewerten.

Die Lärmberechnungen berücksichtigen grundsätzlich eine Mitwindsituation. Dies bedeutet, dass von einem stetigen Wind weg von der Lärmquelle ausgegangen wird.

Die zugrundeliegende Lärmkartierung der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie ist aus dem Jahr 2012 und berücksichtigt Verkehrszahlen aus dem Jahr 2010.

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Die höchsten Lärmbelastungen mit einem L_{DEN} von 60 bis 65 dB(A) wird an den meisten straßenzugewandten Fassaden der Gebäude in der Ortsdurchfahrt erreicht.

Grundsätzlich stellen die ermittelten Lärmpegel entsprechend den Vorgaben der Umgebungslärmrichtlinie für den Straßenverkehr A-bewertete äquivalente Dauerschallpegel (Mittelungspegel) dar. Der Mittelungspegel wird bei zeitlich schwankenden Geräuschsituationen verwendet. Einzelereignisse wie z.B. einzelne laute Fahrzeuge können durchaus lautere Pegel erzeugen. Solche Einzelereignisse werden überproportional im Mittelungspegel berücksichtigt.

Die Lärmindizes L_{DEN} und L_{Night} werden europaweit aus Gründen der Vergleichbarkeit im Rahmen der Umgebungslärmrichtlinie verwendet.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

In Lehmrade besteht in der gesamten Ortsdurchfahrt eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

An Landesstraßen bestehen grundsätzlich folgende Möglichkeiten zur Reduzierung des Lärms:

- Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
- Einbau von lärmindernden Fahrbahnbelägen
- Bau / Erhöhung von Schallschutzwänden und -wällen

- Einbau von Schallschutzfenstern (Problem: Außenwohnbereich bleibt verlärmert).

Für die betrachtete Hauptverkehrsstraße L287 ist der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV S-H) der zuständige Baulastträger. Maßnahmen zur Lärminderung an diesen Hauptverkehrsstraßen müssen in Zusammenarbeit mit dieser für die Umsetzung zuständigen Behörde erarbeitet werden.

Im Bereich der L287 könnte ein lärmindernder Asphalt für Stadtstraßen (z.B. LOA 5D) aufgebracht werden. Dadurch kann eine Reduzierung der Lärmemissionen¹¹ gegenüber dem in der Lärmkartierung dargestellten Zustand erreicht werden.

Weiterhin wird vom Baulastträger gefordert auf der L287 außerorts einen lärmgeminderten Asphalt (-2 dB(A)) einzubauen, so dass auch in den Ortsrandbereichen und im Bereich am Lüttauer See und am Drüsensee eine Lärminderung erreicht wird.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Ziel des Lärmaktionsplans soll es auch sein, „*ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms zu schützen*“ (§ 47d Abs. 2 Satz 2 BImSchG). Konkret bedeutet dies, dass eine Erhöhung der Lärmbelastung innerhalb der ruhigen Gebiete in Zukunft zu vermeiden ist.

Die Auswahl und Festlegung der „ruhigen Gebiete“, die vor einer Zunahme des Lärms zu schützen sind, ist in das Ermessen der zuständigen Behörde, der Gemeinde Lehmrade, gestellt. Vorgaben aus der Umgebungslärmrichtlinie oder dem Bundes-Immissionsschutzgesetz hinsichtlich eines Lärmgrenzwertes oder der Größe des Gebietes bestehen nicht. Als ruhige Gebiete außerhalb der Ballungsräume kommen großflächige Gebiete in Frage, die keinem relevanten Verkehrs-, Industrie- und Gewerbe- oder Freizeitlärm ausgesetzt sind. Dies gilt nicht für Geräusche durch die forst- und landwirtschaftliche Nutzung dieser Gebiete¹². Dabei sollte „*ein besonderer Schwerpunkt auf Freizeit- und Erholungsgebiete gesetzt werden, die regelmäßig für die breite Öffentlichkeit zu-*

¹¹ Maßnahmenblätter zur Lärminderung im Straßenverkehr. Umweltbundesamt 2009.

¹² vgl. LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung in der Fassung vom 18.06.2012

gänglich sind und die Erholung von den häufig hohen Lärmpegeln in der geschäftigen Umgebung der Städte bieten können“¹³.

Dafür wird in Lehmrade der Bereich westlich der L287 mit den landwirtschafts- und Waldflächen, den 4 Seen und dem Niederungsbereich des Hellbachs festgelegt.

Beim Schutz der ausgewiesenen ruhigen Gebiete vor einer Zunahme des Lärms steht der Vorsorgegedanke im Vordergrund. Daher werden von den zuständigen Planungsträgern zukünftig alle Freiraum-, Verkehrs- und Stadtplanungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die ruhigen Gebiete überprüft und der Aspekt des Lärmschutzes berücksichtigt (§ 47d Abs. 6 BImSchG i.V.m. § 47 Abs. 6 Satz 2 BImSchG).

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Der Managementansatz der EG-Umgebungslärmrichtlinie geht davon aus, dass das Thema ‚Lärm‘ die Kommunen langfristig beschäftigen wird. Neben der kurzfristig zu dokumentierenden Aktionsplanung sind daher auch Strategien der Lärminderung gefordert, die ihre Wirkung erst langfristig entfalten werden.

Die Gemeinde Lehmrade ist vom Lärm der Hauptverkehrsstraße L287 betroffen, die nicht in der gemeindlichen Baulast liegt. Daher soll auch langfristig durch entsprechende Forderungen an den Baulastträger und die für verkehrsrechtliche Maßnahmen zuständigen Behörden eingewirkt werden, um alle möglichen Maßnahmen zur Reduzierung des Lärms an dieser Straße umzusetzen.

Im Rahmen der Umgebungslärmrichtlinie ist in Lehmrade die L287 zu betrachten. Wie bereits ausgeführt, sind die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde dort gering, da die Hauptverkehrsstraße nicht in gemeindlicher Baulast liegt. Darüber hinaus bestehen natürlich weitere Möglichkeiten für die Gemeinde den Lärm zu reduzieren bzw. darauf hinzuwirken, dies betrifft insbesondere das nachgeordnete Straßennetz in der eigenen Baulast und die Bauleitplanung.

¹³ Good Practice Guide for Strategic Noise Mapping and the Production of Associated Data on Noise Exposure (GPG), Version 2, 13.th January 2006, European Commission Working Group Assessment of Exposure to Noise (WG-AEN), 2006

Durch die konsequente Berücksichtigung der Möglichkeiten zur Lärmreduzierung bei der **Verkehrs- und Straßenplanung** kann zukünftig die Lärmbelastung vermindert werden. Folgende Möglichkeiten stehen dazu zur Verfügung:

- Förderung des ÖPNV (bessere Anbindung an Mölln, hohe Taktdichten, gute Verknüpfung des ÖPNV untereinander und mit anderen Verkehrsträgern)
- Förderung des Fahrradverkehrs (Radfahrstreifen / Schutzstreifen, Fahrrad-Abstellanlagen, Bike + Ride, Wegweisung)
- Einbau von lärmarmen Asphalten
- Sanierung schadhafter Fahrbahnoberflächen.

Bei der **Ausweisung von neuen Wohngebieten** sollen durch die Einhaltung der Orientierungswerte des Beiblattes 1 der DIN 18005¹⁴ (s. Anlage 1) Lärmbelastungen vermieden werden. Die Einhaltung der dort aufgeführten Orientierungswerte für die einzelnen Nutzungen ist „...wünschenswert, um die...Erwartungen auf angemessenen Schutz vor Lärmbelastungen zu erfüllen.“

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen an der L287 kann eine Lärmreduzierung in den belasteten Bereichen gegenüber dem kartierten Zustand erreicht werden und somit die Anzahl der belasteten Anwohner gesenkt werden. Konkretere Angaben über die Reduzierung der Anzahl der Belasteten können nur durch zusätzliche lärmtechnische Berechnungen erarbeitet werden.

4 Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

Datum der Beschlussfassung des Gemeinderates.

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

Die Lärmaktionsplanung besitzt Prozesscharakter. Daher kann ein Datum als Abschluss der Aktionsplanung nicht benannt werden.

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit ist eine Auslegung des Lärmaktionsplans vorgesehen.

¹⁴ DIN 18005, Schallschutz im Städtebau, Beiblatt 1

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Für die Aufstellung des Lärmaktionsplans werden 1.000 € veranschlagt.

4.6 Weitere finanzielle Informationen

Die Kosten für die Umsetzung von Maßnahmen an der L287 werden vom zuständigen Baulastträger getragen.

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

www.laerm.schleswig-holstein.de

Ort, Datum
Lehmrade, den

Lärmaktionsplan der Gemeinde Lehmrade zur 2. Stufe der ULR

Anlage 1

Übersicht über Immissionsgrenz- und richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungsrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{den} und L_{night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig.

Anwendungsbereich	Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ¹⁵		Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen ¹⁶		Grenzwerte für die Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes ²⁰		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ¹⁷		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sicherzustellen soll ¹⁸		Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung ¹⁹	
	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Nutzung	67	57	70	60	57	47	57	47	45	35		
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete												
reine Wohngebiete	67	57	70	60	59	49	59	49	50	35		35 bzw. 40
allgemeine Wohngebiete	67	57	70	60	59	49	59	49	55	40		40 bzw. 45
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	69	59	72	62	64	54	64	54	60	45		45 bzw. 50
Gewerbegebiete	72	62	75	65	69	59	69	59	65	50		50 bzw. 55
Industriegebiete									70	70		

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

¹⁵ Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665, in Verbindung mit dem Schreiben des BMVBS vom 25.06.2010

¹⁶ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11.2007

¹⁷ Verkehrs-lärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

¹⁸ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503)

¹⁹ DIN 18005, Schallschutz im Städtebau, Beiblatt 1

²⁰ Die Immissionsgrenzwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV werden auch bei der Lärmsanierung beim Schienenverkehr herangezogen.

Anlage 2

Lärmkarte Hauptverkehrsstraßen L_{DEN} Lehmrade

Stand 22.06.2012



Anlage 3

Lärmkarte Hauptverkehrsstraßen L_{Night} Lehmrade
Stand 22.06.2012



5940000

Lehmrade

Gemeindeübersicht



Strassenlärm - 24 Stunden-Pegel L_{eqN} in dB(A)

Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr*

Berechnungsfläche: 4 m über Gelände
 Berechnungsraster: 10 m x 10 m
 Berechnungsprogramm: IMMI 2011-1
 und einzelne hochbelastete zusätzliche Strecken



Lärmkartierung zur Umsetzung der Umgebungsrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein



Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N Gsellig

Erstellungsdatum: 22.06.2012

Auftraggeber:

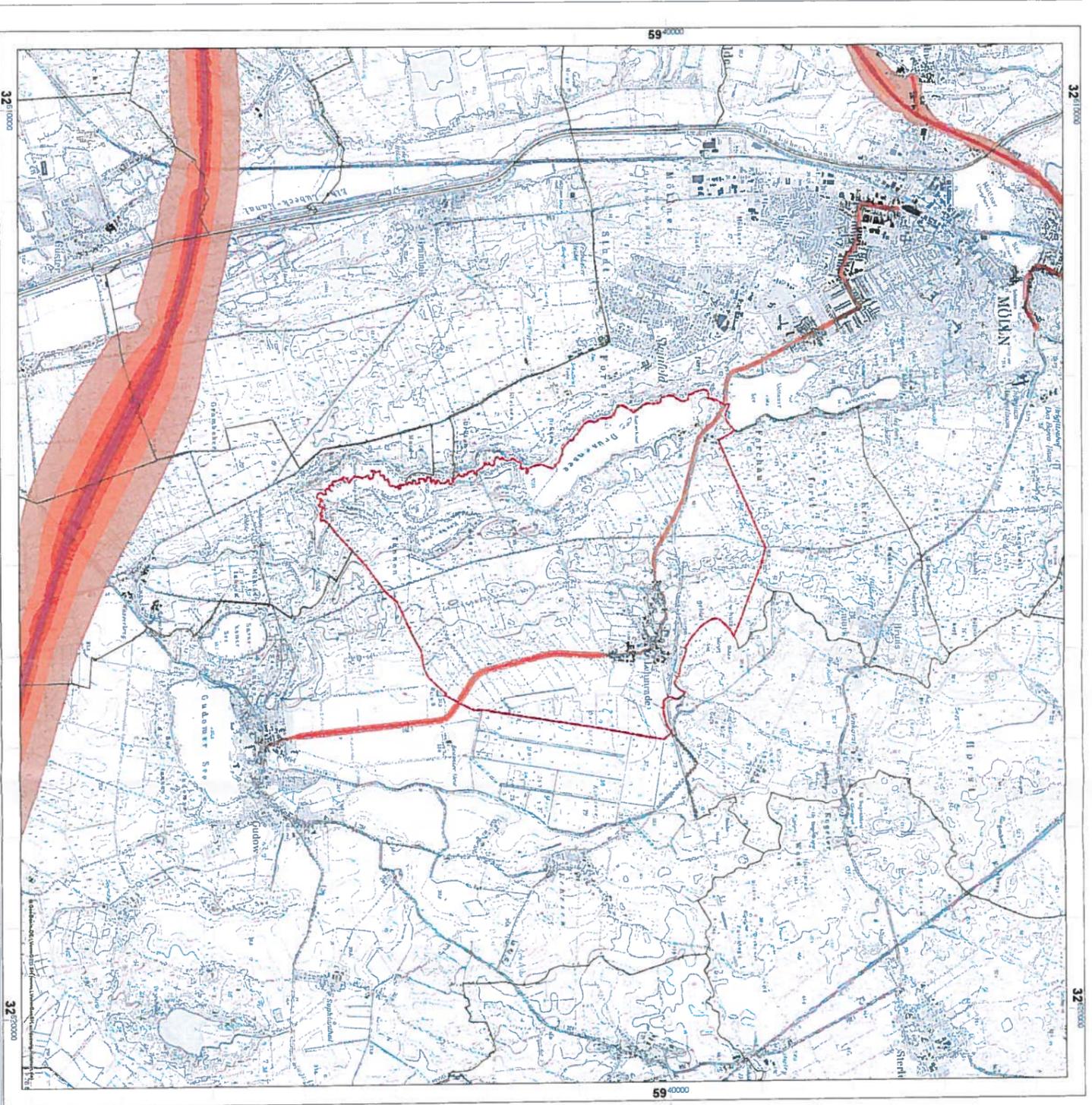
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
 Hamburger Chaussee 25
 D 24220 Flimbeck

Auftragnehmer:

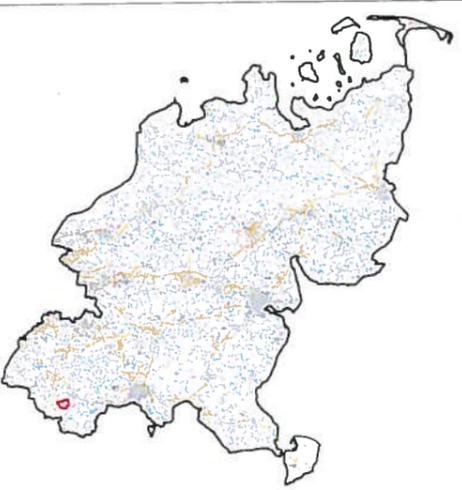
LÄRMKONTOR GmbH
 Altonaer Poststraße 13b
 22767 Hamburg

Unterauftragnehmer:

wölfel
 RmK
 Wölfel Beratende Ingenieure GmbH + Co. KG
 Max-Planck-Strasse 15
 97204 Hochberg
 RmK
 Breile Straße 32
 29221 Celle



Lehmrade
Gemeindeübersicht



Straßenlärm Nachts L_{night} in dB(A)
Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr*

Berechnungshöhe 4 m über Gelände
Berechnungsraster 10 m x 10 m
Berechnungsprogramm IMAK 2011-1
*im Rahmen der Bundesweiten Zählaktion Straßen

- > 70 dB(A)
 - > 65 - 70 dB(A)
 - > 60 - 65 dB(A)
 - > 55 - 60 dB(A)
 - > 50 - 55 dB(A)
- Gebäude
 - Landsgrenze
 - Gemeindegrenze
 - Lärmschutzwand
 - Hauptverkehrsstraße

**Lärmkartierung zur Umsetzung der
Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG
in Schleswig-Holstein**

0 250 500 1.000 1.500 2.000
Meter

Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N
Entstehungsdatum: 22.08.2012

Auftraggeber:
Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
Schleswig-Holstein
D 24220 Flönbek

Auftragnehmer:
LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Platzstraße 13b
22767 Hamburg

Unter-auftragnehmer:
Wörlle Beratende Ingenieure
Max-Planck-Strade 15
97204 Hochberg
RNK
Biele Straße 32
29221 Celle

